

JuS 2023, 341 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
I 1	Finanzierungsleasing als atypischer Mietvertrag Anwendbarkeit von § 546a BGB	1,5		
I 2	Verspätete Rückgabe unverzügliche Zurückweisung einer Kündigung	1,5		
I 3, 4	Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Leasingrate keine Erfüllung	1,5		
I 5	Aufrechnung eines Anspruchs aus Leistungskondiktion § 814 BGB und Rechtsirrtum Rechtsbedingung	2,5		
II 1	Konkurrenz allg./mietrechtlicher Ersatzanspruch	0,5		
II 4	Umfang Nutzungsherausgabe	2		
III	GoA	0,5		
IV	Vindikationslage bei nicht mehr berechtigtem mittelbarem Besitzer	3,5		
VI	Analogie zu §§ 816 I 1, 818 I, II BGB bei Mietvertrag	3,5		
VII	Abgrenzung zulässige Nutzung/Fremdbesitzerexzess	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: